



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Land & Zukunft / Zahlen & Fakten](#) » [Glossar](#) » [Beschreibung der verwendeten Begriffe](#)

Glossar

- [Arbeitslose, vorgemerkte](#)
- [Bevölkerungsbewegung - Zuzug, Wegzug](#)
- [Ertragsanteile](#)
- [Erwerbstätige](#)
- [Gebäude](#)
- [Gemeindeabgabe](#)
- [Grundsteuer](#)
- [Labour Force Konzept](#)
- [Lebendgeburt](#)
- [Lebensunterhaltskonzept](#)
- [Wanderung](#)
- [Wohnbevölkerung](#)
- [Wohnung](#)

Arbeitslose, vorgemerkte

sind bei den Arbeitsämtern zum Zwecke der Arbeitsvermittlung registrierte Personen, die nicht in Beschäftigung oder Ausbildung (Schulung) stehen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnort des Arbeitslosen.

[^nach oben](#)

Bevölkerungsbewegung - Zuzug, Wegzug

In den Gemeindetabellen sind die Zuzüge und Wegzüge ohne Gemeindebinnenwanderung dargestellt. Umzüge innerhalb der Gemeinde werden demnach nicht berücksichtigt.

In den Bezirkstabellen sind die Zuzüge bzw Wegzüge der Gemeinden (ohne Gemeindebinnenwanderung) dieses Bezirkes aufsummiert. Umzüge innerhalb des Bezirkes werden demnach berücksichtigt, sofern sie nicht sogar innerhalb einer Gemeinde stattfinden.

In der Landestabelle sind die Zuzüge bzw Wegzüge aller Gemeinden (ohne Gemeindebinnenwanderung) aufsummiert.

[^nach oben](#)

Ertragsanteile

sind die Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Erträge der gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden gemäß dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) 1989 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden nach einem im FAG 1989 festgelegten Schlüssel in bestimmten und nach Abgabearart verschiedenen Hundertsatzverhältnissen aufgeteilt.

[^nach oben](#)

Erwerbstätige

siehe Labour-Force-Konzept (LFK) bzw Lebensunterhaltskonzept (LUK)

[^nach oben](#)

Gebäude

Freistehende oder klar gegeneinander abgegrenzte Baulichkeiten, mit einer verbauten Fläche von mindestens 20 m².

[^nach oben](#)

Gemeindeabgabe

Ist die Summe aller Steuern und Abgaben, die von der Gemeinde erhoben werden. Dazu werden gezählt: *Grundsteuer A und B*, *Kommunalsteuer*, Verwaltungsabgabe, Fremdenverkehrsabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und sonstige Gemeindeabgaben.

[^nach oben](#)

Grundsteuer

ausschließliche *Gemeindeabgabe*, für die im jeweiligen Gemeindegebiet gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) sowie alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B).

[^nach oben](#)

Labour Force Konzept

Zuteilung von Personen zu Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Nicht-Erwerbspersonen. Als erwerbstätig werden alle Personen, die in der Woche vor der Befragung zumindest eine Stunde gegen Bezahlung gearbeitet haben oder nicht gearbeitet haben, aber einen Arbeitsplatz (auch als Selbständiger oder mithelfender Angehöriger) hatten, definiert. Eine wöchentliche Arbeitszeit von 32 und mehr Wochenstunden gilt als Vollzeitbeschäftigung, 12 bis 31 Stunden als Teilzeitbeschäftigung, 11 Stunden und weniger als geringfügig beschäftigt. Personen in Umschulung, die ein noch aufrechtes Arbeitsverhältnis haben oder beim Arbeitsmarktservice sozialversichert sind, gelten als voll erwerbstätig. Frauen in Mutterschutz bzw. Personen in Elternkarenz gelten als voll erwerbstätig, wenn sie zuvor erwerbstätig waren, Präsenz- und Zivildienstler wurden eigens erfasst.

[^nach oben](#)

Lebendgeburt

Ein lebendig geborenes Kind, unabhängig vom Gewicht, Alter und der Lebensdauer.

[^nach oben](#)

Lebensunterhaltskonzept

Zuteilung von Personen zu Erwerbstätigen. Personen ab einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von 12 Stunden werden zu den Erwerbstätigen gezählt. Personen in Karenz und Mutterschutz bzw. Präsenz- und Zivildienstler zählen als erwerbstätig.

[^nach oben](#)

Wanderung

Räumliche Mobilität von Personen zur Errichtung eines neuen dauerhaften oder vorübergehenden Hauptwohnsitzes.

[^nach oben](#)

Wohnbevölkerung

In Österreich dauerhaft lebende Personen, die in der Gebietseinheit ihren Hauptwohnsitz haben.

[^nach oben](#)

Wohnung

Ein Raum oder mehrere Räume und Nebenräume, die eine in sich eine geschlossene Einheit bilden und mindestens mit Küche oder Kochnische ausgestattet sind.

[^nach oben](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes

**Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung RU2-Statistik**

E-Mail: post.ru2statistik@noel.gv.at
Tel: 02236/9025-10611, Fax: 02236/9025-10612
2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4/4

[☞ Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)